

**Praktikumsvertrag  
Fachoberschule  
- Gesundheit und Soziales -  
Schwerpunkt: Sozialpädagogik**

zwischen

dem Praktikumsbetrieb

der Praktikantin/dem Praktikanten

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb; ggf. Stempel des Praktikumsbetriebes

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name der Praktikantin / des Praktikanten

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Anschrift

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, -ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax / Email-Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
anleitende Fachkraft

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

bei Minderjährigen: vertreten durch

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

wird für das  1. Schulhalbjahr 20 .... / 20 .... (1. 8. – 31. 1.)  
 2. Schulhalbjahr 20 .... / 20 .... (1. 2. – 31. 7.)

nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen:

Das Praktikum wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuches der Klasse 11 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg (BBS), Standort St.-Peter-Straße, St.-Peter-Str. 1, 27793 Wildeshausen, Telefon: 04431 – 93610, Telefax: 04431 – 936149.

**§ 1 Ziel des Praktikums**

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Tätigkeit vermitteln. Der Nachweis des Praktikums ist gem. § 2 Absatz 1 und § 4 der Anlage 5 der BBS VO eine zwingende Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

**§ 2 Dauer des Praktikums, Praktikumszeit, Urlaub**

- (1) Das Praktikum begleitet das gesamte Schuljahr der Klasse 11. Es wird in zwei unterschiedlichen Betrieben mit verschiedener Fachausrichtung durchgeführt beginnt mit dem Schuljahresanfang (1. August; ggf. also schon vor dem Unterrichtsbeginn) bzw. dem 2. Schulhalbjahr und endet mit dem Ende des 1. Schulhalbjahres bzw. dem Schuljahresende der Klasse 11, ohne dass es jeweils einer Kündigung bedarf.
- (2) Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Praktikums-tage richten sich unter Berücksichtigung der wöchentlichen Schultage nach den Dienst-plänen der Einrichtung ggf. unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Gesamtzeit des Praktikums muss insgesamt mindestens 960 Stunden, wobei die Zeiten etwa gleichmäßig auf die beiden Schulhalbjahre bzw. Praktikumsbetriebe aufgeteilt wer-

**Schulleiter:**  
Gerhard Albers, OstD

**Hausanschrift:**  
Feldstraße 12  
27793 Wildeshausen

**Telefon:**  
04431 9361-0

**Internet:**  
www.bbs-wildeshausen.de

den sollen. Damit die pro Halbjahr geforderten ca. 480 Stunden erreicht werden, können Arbeitszeiten an Wochenenden und in den Ferien notwendig sein. Krankenzeiten (auch vom Arzt attestierte) können nicht auf das Praktikum angerechnet werden.

- (3) Die Praktikumeinrichtung stellt die Praktikantin/den Praktikanten außerhalb der Schulferien an zwei Tagen ganztägig für die Teilnahme am Schulunterricht frei.
- (4) Zusammenhängender Urlaub muss während der Schulferien genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet werden.

### § 3 Probezeit, Auflösung des Vertrages

- (1) Die ersten ..... Wochen (maximal sechs Wochen) gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (2) Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden
  - aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
  - von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Fachoberschulausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

### § 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und die Schweigepflicht einzuhalten,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit den Praktikumsbetrieb und die BBS unverzüglich zu benachrichtigen. Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Tag zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung im Praktikumsbetrieb vorzulegen. Eine Kopie dieser Bescheinigung erhält die Schule.
6. einen Bericht oder eine Präsentation über die Einrichtung zu verfassen,
7. am Unterricht der BBS regelmäßig teilzunehmen.

### § 5 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe zu vermitteln,
2. eine Fachkraft mit der Anleitung der Praktikantin zu beauftragen und die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums zu überwachen,
3. Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten zum Ende eines Schulhalbjahres der Schule mitzuteilen,
4. die BBS unverzüglich zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. unentschuldigte Fehlzeiten) auftreten,
5. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der Klasse 11 der Fachoberschule sicherzustellen,
6. der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen.

### § 6 Beurteilung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine schriftliche Beurteilung gemäß Beurteilungsbogen aus. Die abgeleistete Stundenzahl ist dabei aufzuführen.

### § 7 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Schulzeit und der Praktikumsstage über die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert. Er/sie unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Die BBS empfehlen den Praktikanten für eventuelle Schadensfälle den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung. (Hinweis: Eventuell besteht bereits ein Schutz im Rahmen der Familienhaftpflichtversicherung.)

### § 8 Entgelt

Gesetzlich ist ein Entgelt für die Praktikantin/den Praktikanten nicht vorgesehen.

### § 9 Weitere Regelungen

Die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg, Feldstraße 12, 27793 Wildeshausen führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums. Eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner der Schule für den unmittelbaren Kontakt zu der Praktikantin/dem Praktikanten und für den Praktikumsbetrieb ist durch die Schulleitung benannt.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg zu suchen.

### § 10 Sonstige Vereinbarungen <sup>1</sup>

Weitere Vereinbarungen sind in einer Anlage festgelegt worden:  ja  nein

*Hinweis: Diese Vereinbarungen werden – sofern sie die gesetzlichen Vorgaben zur Ausbildung in der Fachoberschule oder unmittelbar schulische Interessen berühren (z. B. die Unterrichtsorganisation) – nur durch die Zustimmung der Schule Bestandteil dieses Praktikumsvertrages.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikantin/Praktikant

\_\_\_\_\_  
**Bei minderjährigen Praktikantinnen / Praktikanten:  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten**

<sup>1</sup> Mögliche Vereinbarungen sind z. B. Vereinbarungen über die Zahlung einer Praktikumsbeihilfe, Fahrtkostenzuschuss und über Urlaub.

<b>Schulleiter:</b> Gerhard Albers, OstD	<b>Hausanschrift:</b> Feldstraße 12 27793 Wildeshausen	<b>Telefon:</b> 04431 9361-0	<b>Internet:</b> www.bbs-wildeshausen.de
---	--	---------------------------------	---